

Jürgen Grimm

Wissenschaft, Jugendschutz und Politik

Vortrag zum fünfjährigen Geburtstag
von *tv diskurs* in München am 6. Juni 2002

Einleitung

Der Mainzer Kommunikationswissenschaftler Gregor Daschmann hat nachgewiesen, in welchem hohem Maße sich Zeitungsleser von anschaulichen Fallbeispielen beeindruckt lassen, hingegen abstrakte und summarische Aussagen eher überlesen. Dies gibt mir zunächst einen Hinweis darauf, wie ich selbst verfahren kann (und sollte?), um möglichst viel Aufmerksamkeit zu ergattern und bei Ihnen Längeweile zu vermeiden.

Also: Es war einmal ein Amokläufer in Erfurt ..., es war einmal ein Amokläufer aus Bad Reichenhall...

Die Politik reagierte aufgeregt und mit wortreichen Aktionsankündigungen; der professionelle Jugendschutz (z. B. BPJS, FSK, FSF, FSM und USK) versuchte, die „bewährten“ Standards der Medienproduktprüfung zu verteidigen (auch wenn sie keinen absoluten Schutz gewähren); Wissenschaftler nahmen mehrheitlich die Rolle des abwägenden Analytikers ein und warnten vor übertriebenem Aktionismus. Ein emeritierter Pädagoge aus Augsburg störte (wie schon bei früherer Gelegenheit) das Bild durch kulturpessimistische Warnungen und Forderungen nach einer grundlegenden Verschärfung der Gesetzeslage. Indes verlangte die Öffentlichkeit nach konkreten Lösungen und Patentrezepten für ein emotional stark engagierendes Problem, ohne dass die Politik, der Jugendschutz oder die Wissenschaft hier effektive Abhilfe schaffen konnten. In all diesen Reaktionen war eine gewisse Ratlosigkeit spürbar, die als positive Seite eine nicht geringe Gesprächs- und Reflexionsbereitschaft einschloss, sicher vermeinte Handlungsstrategien im jeweiligen gesellschaftlichen Subsystem zu überprüfen. Das war nicht immer so. Gerade notorisch reflexive wissenschaftliche Einlassungen wurden vom Jugendschutz eher misstrauisch beantwortet; und die Politik, insbesondere im Rahmen regulatorischer Rechtsetzungen, glaubte, dass man sich auf Ergebnisse der Medienwirkungsforschung ohnehin nicht verlassen bzw. auf bessere Ergebnisse nicht warten kann. Demgegenüber bewegt sich heute die einschlägige Kommunikation über Systemgrenzen hinweg zwar nicht frei von Missverständnissen, aber doch – nicht zuletzt gefördert von *tv diskurs* – auf beachtlichem Niveau.

Im Folgenden möchte ich versuchen, aus der Perspektive eines Kommunikationswissenschaftlers das Verhältnis zwischen Politik, Jugendschutz, Wissenschaft und – so möchte ich die Themenstellung erweitern – der Öffentlichkeit anhand verbliebener Problempunkte zu durchleuchten. In Bezug auf die derzeit re-aktualisierte Gewaltfrage sollen zumindest einige Perspektiven angedeutet werden, wobei einer verbesserten Koordination – im Soziologendeutsch heißt das: *Dependenzmanagement* (Mayntz 1997) – der angesprochenen Teilsysteme eine Schlüsselrolle zukommt.

Gebot der Zurückhaltung

Die in Anbetracht der Erfurter Ereignisse entstandene Neigung zur Selbstkritik und lösungsorientierten Systemüberschreitung zeitigt zuweilen auch unerwartete bis kuriose Resultate. So kritisierte die Familien- und Jugendministerin Christine Bergmann die ihr selbst nachgeordnete Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien just auf deren Jahrestagung wegen einer aus Sicht der Ministerin allzu liberalen Prüfentscheidung zum Egoshooter-Spiel *Counterstrike*. Darf sie das? Sollte sie das? Was sagt die Wissenschaft dazu? In der „Zeit“ wird seit Wochen das Für und Wider eines Verbots von Computerspielen heftig diskutiert.

Sie werden von mir hier und heute keine definitive Entscheidung im Sinne eines ohnehin nicht einlösbaren wissenschaftlichen Objektivitätsideals erwarten. So viel möchte ich zum öffentlich ausgetragenen Streit zwischen Ministerin und der gemäßregelten Behördenleiterin aber doch sagen: Wenn sich die Subsysteme der Politik und des professionellen Jugendschutzes in hohem und höherem Maße als ihren ureigenen Funktionsaufgaben den wahrgenommenen Bedürfnissen anderer Subsysteme (vor allem der Öffentlichkeit) widmen, so kommt selten etwas Vernünftiges dabei heraus. Insbesondere besteht die Gefahr, dass der Jugendschutz den Penetrationsdruck in nicht sachgerechte Entscheidungen umsetzt und damit eine Professionalisierungseinbuße erleidet.

Meine erste These lautet:

Wissenschaft und Politik sollten eine Zurückhaltung üben, wenn es um das Kerngeschäft des professionellen Jugendschutzes geht, da die Erfüllung der Jugendschutz-Aufgaben eine hohe Sachkenntnis und Unabhängigkeit der Urteilsbildung voraussetzt.

Dies betrifft freilich nicht die Problemdefinition (die muss in der Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit erarbeitet und ausgehandelt werden), sondern ausschließlich die Frage: Wie setze ich Jugendschutz in einer marktwirtschaftlich verfassten, sich zunehmend globalisierenden Medienlandschaft um? Das 12er-Gremium der BPJS mag im Konkreten irren, doch ist vom Verfahren her immerhin sichergestellt, dass wissenschaftlicher Sachverstand (vor allem pädagogischer) sich in geregelter Weise Geltung verschafft, der dann eine Indizierung bejaht oder verneint. Die Alternative wären demoskopische Umfragen oder andere plebiszitäre Abstimmungsverfahren, die freilich selbst in den kleinräumigen Kantonen der Schweiz als immer weniger durchführbar und angemessen empfunden werden (und die, wie wir mittlerweile wissen, auch Amokläufer nicht auszuschließen vermögen). Im Bereich des Jugendschutzes hätten plebiszitäre Modelle verheerende Wirkungen, da sie Stimmungseffekten und populistischen Missbrauchsmöglichkeiten Tür und Tor öffnen.

Aus der kommunikationswissenschaftlichen Forschung ist der Third-Person-Effekt (Davison 1983, 1996) bekannt, dem zufolge Menschen bei öffentlichen Artikulationen (in Zeitungs- und Fernsehinterviews, aber auch in der Quasi-Öffentlichkeit einer wissenschaftlichen oder demoskopischen Befragung) dazu neigen, Medienwirkungen auf sich selbst zu verneinen, demgegenüber umso stärkere Wirkungen auf andere (dritte Personen) zu unterstellen. Dies gilt insbesondere für schlecht beleumundete Medienangebote, von denen sich Menschen im öffentlichen Raum maximal zu distanzieren trachten, um die Unverletzlichkeit der eigenen Person und ihre soziale Integrität zu demonstrieren. Schlecht beleumundet und einem Generalvorbehalt ausgesetzt, sind vor allem audiovisuelle Medien wie Film und Fernsehen (zunehmend auch Computerspiele), denen der Ruch der Sozialschädlichkeit anhaftet. Bezeichnenderweise sind an der Fundamentalkritik in hohem Maße Printmedien beteiligt, die noch zu Zeiten der Gutenberg-Galaxis (als Druckmedien noch eine Leitfunktion erfüllten) selbst dem Vorwurf der Sozialschädlichkeit ausgesetzt waren. Die Medienpsychologin Cynthia Hoffner und ihre Kolleginnen und Kollegen (1999) glauben nun, dass der Third-Person-Effekt dafür verantwortlich ist, dass Forderungen nach einer verschärften Zensur leicht öffentliche Unterstützung erfahren. Einen Rationalitätsgewinn sieht Hoffner darin allerdings nicht, da das schwankende emotionale Fundament der Ich-Verteidigung, das den Third-Person-Effekt grundiert, kaum als prognosetaugliches Instrument für tatsächlich vorhandene Wirkungen gelten kann. Wie man dem Dilemma psychologisch verständlicher, aber nicht valider Wirkungszuschreibungen mit Hilfe der Wirkungsforschung entkommt, werde ich später deutlich machen. Der Third-Person-Effekt stellt im Übrigen ein großes Problem bei der Vermittlung von Medienprüfentscheidungen in der Öffentlichkeit dar und untergräbt schleichend das Ansehen von Jugendschutz-Institutionen.

Ein weiteres Argument für einen professionalisierten, von öffentlichen Reaktionen zwar nicht gänzlich abgeschotteten, aber doch im Kern unabhängigen Jugendschutz ergibt sich aus Phänomenen, die ich als Empathie-Ethik-Aporie (Grimm 1999) beschrieben habe und die neben der veröffentlichten Meinung nicht selten auch Politiker affizieren.

Empirische Untersuchungen zur Wirkung von Gewaltdarstellungen haben ergeben, dass Rezipienten entgegen häufig geäußerter Vermutung Gewaltdarstellungen primär nicht aus der Täter-, sondern aus der Opferperspektive verarbeiten. So nehmen die Zuschauer die Wirkungen der Gewalt via Empathie (also Einfühlung) häufig am eigenen Körper sehr intensiv wahr – mit der Folge höchst unangenehmer Empfindungen. Zumeist (wenn auch nicht immer) führt genau dies zu gewaltkritischen Rezeptionsergebnissen. Ein Nebenergebnis der opferzentrierten Verarbeitung und des dadurch ausgelösten Einfühlungsstressses besteht nun darin, dass die Rezipienten ihre negativen Empfindungen auf die Tatsache der Gewaltdarstel-

lung und nicht auf die gezeigte Gewalt selbst zurückführen. Viele der von uns untersuchten Testseher waren zwar nach der Rezeption gewaltkritisch gestimmt (und hätten dies moralisch eigentlich als sozial erwünschte Stimulation bewerten müssen), verspürten jedoch einen Impuls, in Zukunft solche Medienprodukte zu vermeiden, oder fanden es gar plausibel, diese zu verbieten. Hier deuten sich einerseits prinzipielle emotionale Grenzen der Popularität von Gewaltdarstellungen an; andererseits ist der durch Gewaltdarstellungen vermittelte Einfühlungsstress ein Einfallstor für suboptimale Techniken des Jugendschutzes. Selbst für erfahrene Filmprüfer ist es nicht immer einfach, sich von der Gleichsetzung von Einfühlungsstress und Sozialschädlichkeit zu lösen und die Empathie-Ethik-Aporie zu vermeiden. Die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung zeigen eindeutig, dass das Unangenehme nicht mit dem moralisch „Gefährlichen“ der Gewaltdarstellung zusammenfällt, sondern im Gegenteil in vielen Fällen gewaltkritische Einstellungen fördert.

Ein Effekt der Empathie-Ethik-Aporie ist auch die z. T. übertriebene Vorstellung von potentiellen Angstschädigungen bei der Gewaltfilm-Rezeption. Bezeichnenderweise sind die Angstreaktionen auf Gewaltdarstellungen nach empirischen Erkenntnissen in der Gruppe der 12- bis 15-Jährigen am geringsten (geringer als diejenigen von Erwachsenen), währenddessen manche erwachsene Jugendschützer gerade die unter 16-Jährigen kontrafaktisch für besonders leicht traumatisierbar halten. Die empathische Empfindlichkeit des Filmprüfers ist hier eine trügerische Grundlage der Gefährdungsevaluation. Mit der Überschätzung der Angstvermittlung korrespondiert eine Unterschätzung der Aggressions- und Gewaltrisiken, die sich mit unterhaltsamen leichtgängigen Formen der Mediengewalt verbinden. Wenn die Tätermodelle ohne opferbedingte Irritationen und Perspektiv-Alternativen in den Vordergrund gestellt werden, entsteht kein Einfühlungsstress und damit kein empathisches Signal, auf das die „eingebaute innere Alarmanlage“ des Filmprüfers ansprechen könnte. Auch dazu unten (siehe These 6) noch etwas mehr.

Zunächst möchte ich auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen, die die Suche nach rationalen Lösungen für das Problem der Mediengewalt erschwert und von deren Lösung ich mir eine produktivere Gestaltung der Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik verspreche.

Einzelfallbetrachtung versus Verallgemeinerungen

Ich habe Daschmann eingangs unvollständig zitiert. Sollten Sie die Vermutung hegen, der Autor habe den beispielgebenden Einzelfall untersucht, um ihn zu propagieren, so ist dieser Eindruck falsch. Daschmann weist vielmehr auf das manipulatorische Potential von Einzelbeispielen hin, die in einer geheimen Kumpanei von Journalist und Publikum zum Zwecke der Publikumsbeeinflussung eingesetzt werden und bei mangelnder Verbindung von Einzelfallbetrachtung und verallgemeinerndem Urteil zu einem ernsthaften Qualitätsproblem für den Journalismus führen.

Dies gilt in besonderem Maße im Bereich der Berichterstattung über spektakuläre Gewalttaten, die nach verbreitetem Verständnis mit einem problematischen Medienkonsum in Verbindung gebracht werden. Unter dem Eindruck eines Großbeispiels wie Robert Steinhäuser ist die Versuchung groß, die im Einzelfall wahrgenommenen „Ursachen“ (u. a. den von Robert Steinhäuser praktizierten Medienkonsum) als die gesellschaftlich relevante Ursache überhaupt zu perzipieren. Da Steinhäuser *Counterstrike* spielte – so der Umkehrschluss – müsste doch ein Verbot des Spiels zukünftige Amokläufer, wenn schon nicht verhindern, so doch zumindest weniger wahrscheinlich machen. Die Fragwürdigkeit dieser Logik, die eine Lex Steinhäuser suggeriert, liegt auf der Hand. Selbst wenn der Nachweis erbracht würde, dass bei Steinhäuser tatsächlich *Counterstrike* die Tat mit vorbereiten half (z. B. durch den Abbau von Aggressionshemmungen und den mechanischen Schießübungseffekt), wäre nicht klar, ob dieses Spiel noch einmal als Katalysator eines anderen Amokschützen fungieren könnte. Viel wahrscheinlicher ist, dass beim nächsten Amoklauf ganz andere Faktoren als *Counterstrike* innerhalb und außerhalb der Medien eine Rolle spielen werden. Das Problem besteht darin, dass Medien immer nur im Zusammenspiel mit sozialen und biographischen Faktoren der Rezipienten wirksam sind und eine Prognose von kriminellen Einzeltätern von der Einschätzung eines Einzelmediums aus bestenfalls naiv wäre, schlimmstenfalls bewusste Bauernfängerei.

Die Frage stellt sich: Wie lässt sich hinreichende Erkenntnissicherheit für Handlungskonzepte herstellen, die nicht schon beim nächsten Amokläufer wieder über Bord geworfen werden muss? Dies geht nur, wenn wir uns vom Einzelfall lösen und Aussagen über Ursachen vor dem Hintergrund ihrer Verallgemeinerbarkeit kritisch überprüfen. Dazu bietet die empirische Wirkungsforschung hinreichende Möglichkeiten. Bevor ich mich einigen Einzelbefunden zuwende, fasse ich das Problem von Einzelfallbetrachtung und Verallgemeinerung zu meiner zweiten These zusammen:

Zweite These:

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die für sich eine sozialtechnologische praktische Bedeutung bei der gesetzlichen Ausgestaltung des Jugendschutzes und bei angebotszentrierten Ansätzen der Jugendschutz-Praxis reklamieren, müssen vom Einzelfall abstrahieren und sich auf empirisch prüfbar Zusammenhänge von einer definierten Allgemeinheit stützen. Hierfür sind Paneluntersuchungen mit mehreren Messzeitpunkten im Feld oder experimentelle Wirkungsstudien geeignet.

Dies betone ich deshalb, da in der Öffentlichkeit und teilweise auch in der Politik inhaltsanalytische Untersuchungen, die sich allein auf die Medienangebote beziehen (vor allem „Leichenzählstudien“, von denen Jo Groebel nach jüngsten Zeitungsmeldungen wieder einmal ein Beispiel liefert), gerne als Gefährdungstatbestände interpretiert werden (ohne dass dies von den Wissenschaftlern selbst betrieben wird oder betrieben werden müsste). Wissenschaftlich sagen aber Programmrealitäten nichts über die Wirkungen aus, zumal nach heutigem Kenntnisstand Gewaltdarstellungen sowohl gewaltkritische als auch gewaltbefürwortende Einstellungen unterstützen können. Auch Mediennutzungsstudien, die die selektive Zuwendung z. B. von Jugendlichen untersuchen (wie sie verschiedentlich von Landesmedienanstalten in Auftrag gegeben wurden), tragen zur Ermittlung von Wirkungen und Gefährdungstatbeständen kaum etwas bei. Aus der bloßen quantitativen Zuwendung resultiert ebenso wenig wie aus Selbstinterpretationen der Rezipienten (siehe Third-Person-Effekt) eine Erkenntnis der Wirkungsrealität.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht: Wie viele Leichen werden gezeigt? Und auch nicht: Wie viele Jugendliche schauen sich diese Leichen an? Sondern: Wie sind die Gewaltdarstellungen eingebettet, welche Wirkungswahrscheinlichkeiten ergeben sich aus der Kontextinformation? Für die Ermittlung von Wirkungswahrscheinlichkeiten sind Einzelfallbetrachtungen, wie sie z. B. in der Pädagogik gepflegt werden, nicht aussagekräftig; der Ertrag für das regulatorische Recht oder die Medienprodukt-Prüfung ist hier äußerst gering. Wichtig sind Einzelfallanalysen freilich in dezentralisierten Praxisfeldern, z. B. bei der Betreuung von Jugendlichen und der Steigerung von Medienkompetenz. Für den programmregulatorischen Ertrag ist allein die ästhetische und soziale Differenzierung der Gewaltdarstellung selbst von Bedeutung und ihre Evaluation im Rahmen von Wirkungsstudien. Der Erkenntnisgewinn liegt hier auf der Ebene der Unterscheidung zwischen Gewaltdarstellungen, die ein Sozialrisiko bergen, und solchen, die sozial akzeptabel sind. Eine Null-Lösung wäre im Bereich der Mediengewalt weder realistisch noch wünschenswert. Daher kommt es darauf an, prüfbare Kriterien für eine Differenzierung der Gewaltdarstellungen zu entwickeln, die überhaupt erst die Chance auf einen rational begründeten (und nicht nur willkürlich gesetzten) Eingriff eröffnen.

Ähnlich wie beim Umweltrecht geht es auch im Jugendschutz- und Medienrecht um die Zuweisung von Verantwortlichkeiten bei etwaigen Schädigungen Dritter (vgl. Schuhmann 1999). Eine Verantwortungszuschreibung mit unter Umständen einschneidenden Folgen für den Betroffenen lässt sich aber nur auf der Basis von Wirkungsaussagen rechtfertigen, die das Plausibilitätsmaß von spekulativen Setzungen und voluntaristischen Behauptungen deutlich überschreiten. Die Kausalität von Medienwirkungsprozessen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten (Lübbe 1994) sind meines Erachtens nur dann wissenschaftlich einigermaßen sauber einzulösen, wenn wir sowohl der Individualisierungsfalle (Einzelfallbetrachtung) als auch der Verführung übersimplifizierender All-Aussagen (alle Gewaltdarstellungen machen aggressiv) entgegen.

Zum Stand der Wirkungsforschung

Dritte These:

Wirkungsergebnisse hängen entscheidend von der ästhetischen Qualität und der dramaturgischen Einbettung ab. Gewaltdarstellungen können in Abhängigkeit vom Kontext sowohl gewaltkritische als auch gewaltförderliche Reaktionsweisen stützen. Dabei verändern die sozialen Bedingungen der Rezipienten die Wirkungsprozesse mehr oder weniger stark. Die soziale Varianz der Wirkungen ist umso größer, desto schwächer die dramaturgischen Strukturen ausgeprägt sind.

Im Folgenden gehe ich kursorisch auf einige Ergebnisse des Mannheimer Mediengewalt-Projekts ein, die zeigen sollen, wie eine Medienwirkungsforschung arbeitet, die vom Einzelfall abstrahiert und die filmischen Kontextbedingungen in den Mittelpunkt der Analyse rückt, und worin genau deren Praxisrelevanz für den Jugendschutz besteht.

Unterschiede zwischen der Wirkung „sauberer“ und „schmutziger“ Gewalt

Untersucht wurden insgesamt über 1.000 Probanden (Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene aus allen sozialen Schichten), die zunächst eine Reihe standardisierter psychosozialer Tests (u. a. zu Aggressivität, Angstneigung, Toleranz und Empathie) absolvierten. Zwei Tage später sahen die Testpersonen einen gewaltthematizierenden Film. Während der Filmvorführung wurden Puls und Hautleitfähigkeit gemessen, nach der Rezeption mussten die Probanden die psychosozialen Tests noch einmal wiederholen. Als Wirkung gelten die statistisch abgesicherten Messabweichungen zwischen dem prä- und dem post-rezeptiven Erhebungszeitpunkt.

Das grundlegende erste Experiment beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit der Brutalitätsgrad der gezeigten Bilder Wirkungsprozesse verändert. Insbesondere sollte geprüft werden, ob so genannte Blut-Szenen das Wirkungsrisiko erhöhen. Dazu wurden Ausschnitte aus Kampfsportfilmen ausgewählt, in denen die sportive Auseinandersetzung im Rahmen des Reglements blieb und drastische Wirkungen am Gewaltopfer nicht in Erscheinung traten („saubere“ Gewalt). In einer zweiten Sequenz waren demgegenüber die Kampfausschnitte überaus brutal und roh. Dies schloss auch extreme Verletzungen wie eine Schädelzertrümmerung und einen in Großaufnahme gezeigten offenen Schienbeinbruch mit ein („schmutzige“ Gewalt).

Die Probanden wurden in Filmgruppen eingeteilt, in denen sie entweder nur „schmutzige“, nur „saubere“ Gewalt oder eine Kombination von beiden (in unterschiedlicher Reihenfolge) sahen.

Überraschenderweise nahm die Mehrzahl der Probanden die Vorführungen der Kampfhandlungen nicht zum Anlass, ihre eigene Gewaltbereitschaft zu erhöhen. Im Durch-

schnitt ergab sich sogar eine leichte Verringerung der Aggression. Statt mit Gewalt reagierten die meisten Zuschauer mit einer Erhöhung ihrer Angst, die als Folge von Opferidentifikationen zu erklären war und die im vorliegenden Fall die Neigung zu Gewaltreaktionen hemmte. Auch die physiologischen Messungen deuten darauf hin, dass Rezipienten Gewaltdarstellung primär

aus der Opferperspektive verarbeiten, die im Kampfsportfilm-Experiment mehrheitlich zu gewaltkritischen Rezeptionsergebnissen führte. Allerdings waren die Wirkungsunterschiede zwischen den Filmgruppen z. T. erheblich.

Ergebnisse des Kampfsportfilm-Experiments im Hinblick auf „schmutzige“ und „saubere“ Gewalt (siehe Grimm 2000):

- Nur „schmutzige“ Gewalt erzeugte mehr Angst als nur „saubere“ Gewalt.
- Nur „schmutzige“ Gewalt erzeugte höhere Aggressionshemmungen als nur „saubere“ Gewalt.
- Der Aggressionssaldo war bei einer Gewaltabfolge „schmutzige Gewalt“ / „saubere Gewalt“ am günstigsten (Aggressionsabbau, verstärkte Aggressionshemmungen).

Die ermittelte Wirkungskonfiguration belegt, dass eine einseitige Befürwortung von „sauberer“ Gewalt und eine dementsprechend grundsätzliche Verurteilung von „schmutziger“ Gewalt aus ethischer Sicht nicht gerechtfertigt ist. Eine „Vorbildfunktion“ erfüllten am wenigsten „schmutzige“ Blut-Szenen, sondern eher eine geschönte, „saubere“ Gewaltästhetik, in der beunruhigende Aspekte wie Verletzungen ausgeblendet waren. Daher wäre es unter dem Gesichtspunkt der Aggressionsvermeidung geradezu kontraproduktiv, aus einem Film alle Blut-Szenen zu entfernen und somit gänzlich „schmutzige“ Gewalt in „saubere“ zu verwandeln. Eine „saubere“ Gewaltästhetik ist zwar weniger angsteinflößend und leichter konsumierbar, erhöht aber die Akzeptanz des Gewaltmodells und die Übernahmbereitschaft der Rezipienten. Die größte Stärke „schmutziger“ Gewalt besteht in ihrem Vermögen, durch Aggressionsangst die Aggressionsbereitschaft zu hemmen. Die Kehrseite dieser Wirkung sind freilich enorme Angstzuwächse, die im Falle der Überschreitung kritischer Grenzen selbst zum Problem werden können. So wenig sinnvoll eine vollständige Verwandlung von „schmutziger“ Gewalt in „saubere“ Gewalt wäre (um alle beunruhigenden Spitzen zu eliminieren), so wenig sinnvoll wäre eine Steigerung der Blut-Szenen (mit dem Ziel, Hemmungseffekte zu verstärken). Für die Jugendschutzpraxis bleibt zunächst festzuhalten, dass die Minimierung der Aggressionsvermittlung mit der Minimierung der Angstvermittlung vielfach konkurriert, so dass Filmprüfer im Einzelnen abwägen müssen, welchem Aspekt sie Vorrang einräumen wollen. Als optimale Präsentationsweise unter dem Angst- und Aggressionsaspekt erwies sich im Kampfsportfilm-Experiment die Sequenzfolge „schmutzige Gewalt“ / „saubere Gewalt“, die bei moderaten Angstwerten den mit Abstand stärksten Aggressionsabbau hervorrief. Während die Prä-

sentation von nur „schmutziger“ Gewalt einen relativ schwachen und in dieser Gruppe nicht signifikanten Hemmungseffekt hervorrief, ist der Aggressionsabbau in der Gruppe mit beginnender „schmutziger“ Gewalt und abschließender „sauberer“ Gewalt signifikant. Dies verdeutlicht, dass zur Befriedung der Zuschauer das abschreckende Moment der Gewaltdarstellung allein nicht hinreicht, sondern zusätzlich einer glaubhaften Alternative bedarf, die den durch Brutalität und Regelverletzung durchbrochenen Ordnungsrahmen restituiert.

lung allein nicht hinreicht, sondern zusätzlich einer glaubhaften Alternative bedarf, die den durch Brutalität und Regelverletzung durchbrochenen Ordnungsrahmen restituiert.

Dramaturgisch erzeugte und geschlechtlich variierende Aggression

In einem weiteren Experiment gingen wir der Frage nach, ob Aggressionssteigerungen, die durch Gewaltfilme ja ebenfalls ausgelöst werden können, sich durch die Imitationsthese (also die Auffassung, dass die Darstellung von Gewaltakten zur Nachahmung reizt) erklären lassen, oder ob hierfür gegebenenfalls andere Erklärungsgründe erheblich sind. Nach der Lerntheorie Albert Banduras (1973) müsste man erwarten, dass eine filmische Szenenfolge, in der Männergewalt gegen eine Frau zur Darstellung kommt, Männer zu aggressiven Schlussfolgerungen anregt. Dies müsste insbesondere dann gelten, wenn die Männergewalt durch vorgängiges Gewalterleiden filmisch motiviert wurde und die Gewalt von „Erfolg“ gekrönt ist, die Frau also keine effiziente Gegenwehr zu leisten vermag und die männlichen Täter im Film einer gerechten Strafe entgehen. Diese Hypothese haben wir durch ein Experiment mit Ausschnitten aus dem Spielfilm *Savage Street – Straße der Gewalt* geprüft. Gezeigt wurde eine Sequenz, in der eine Frau von mehreren Männern verfolgt, eingekreist und vom Anführer der Gang von der Brücke gestürzt wird („Männergewalt“). In einer zweiten Handlungsfolge nimmt die Anführerin einer weiblichen Jugendgang, zu der die ermordete Frau gehörte, an den mörderischen Männern Rache. Dabei trägt die Rächerin offenen Gewaltzynismus zur Schau, als sie den Anführer der Männergang massakriert („Frauengewalt“).

Die Ausschnitte wurden der einen Hälfte der Testseher in der angegebenen Reihenfolge, der anderen Hälfte in umgekehrter Reihenfolge präsentiert. Die Variation hatte den Sinn, den Einfluss der veränderten dramaturgischen Struktur (bei ansonsten identischem Bildmaterial) auf das Wirkungsergebnis zu messen und dabei insbe-

sondere die Reaktionsweisen von Frauen und Männern auf den dramaturgischen Wechsel unter die Lupe zu nehmen.

Ergebnisse des Savage Street-Experiments:

- Männer beantworteten die Sequenz „Männergewalt gegen Frauen“/„Frauengewalt gegen Männer“ mit einer Erhöhung ihrer Aggressions- und Gewaltbereitschaft. Frauen reagierten auf dieselbe Sequenz mit einer Verringerung von Aggressivität und Gewalttendenz.
- Männer reagierten auf die Sequenzfolge „Frauengewalt gegen Männer“/„Männergewalt gegen Frauen“ mit einer Verringerung ihrer Aggressions- und Gewaltbereitschaft. Frauen zeigten unter den gleichen Filmbedingungen extreme Angstreaktionen. Hier war zwar kein Anstieg reaktiver Aggressionen festzustellen, aber doch eine Erhöhung von Gewaltlegitimation und politischer Gewaltbereitschaft.

Bedeutsam ist an der vorliegenden Wirkungskonfiguration zunächst der Nachweis, dass bei ansonsten identischem Filmmaterial die bloße Veränderung der Reihenfolge und damit die dramaturgische Umstrukturierung im Zusammenspiel mit personalen Merkmalen des Rezipienten (Geschlecht) zu diametral entgegengesetzten Wirkungen führt. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen bedingte die Umkehrung der Sequenzabfolge eine Umkehrung des Wirkungsausgangs im Hinblick auf Aggression und Gewalt. Überraschenderweise sind nun Violenzsteigerungen nicht etwa dort zu finden, wo man sie nach der Imitationsthese vermuten müsste. Wären die Täter und die Ausführungsaspekte der Gewalt relevant, müssten die gewalttätigen Geschlechtsgenossen bzw. -genossinnen am Ende der Gewaltkette die Aggressionsvermittlung erleichtern. In diesem Fall nämlich sind die Gewaltmodelle entsprechend der Imitationstheorie (und der darauf aufbauenden Theorie des täterzentrierten Modelllernens nach Bandura) erstens prominent platziert und können daher besonders gut memoriert werden; zweitens sorgt – ebenfalls theoriekonform – die Grundähnlichkeit zwischen Filmmodell und geschlechtlich korrespondierenden Rezipienten für einen identifikatorischen Anreiz; und schließlich stehen drittens keine negativen Sanktionen einer potentiellen „Vorbildwirkung“ den gewalttätigen Protagonisten (bzw. Protagonistinnen) im Wege, denen Bandura zutraut, die Übernahme des Gewaltmodells zu erschweren. Trotz optimaler „Lernbedingungen“ werden die theoretischen Erwartungen eines tätervermittelten Imitations-/Modell-Lernens durch die Daten eindeutig widerlegt.

Violenzsteigerungen waren aber unter den Bedingungen eines final platzierten geschlechtshomologen Opfers festzustellen, die durch eine täterfixierte Imitations-/Lerntheorie nicht erklärt werden können, sondern einen Rekurs auf die Opferrezeption logisch zwingend erfordern. So empörten sich Männer über die Leiden des männlichen Opfers, das die gewalttätige Frau anscheinend ungestraft malträtieren durfte. Infolgedessen

wähnten sich die männlichen Probanden in einer moralisch legitimierten Position, die bestehende Aggressionshemmungen unterließ. Zur Erklärung solcherart opferzentrierter und violenzsteigernder Verarbeitung von Gewaltdarstellungen habe ich den Ausdruck „Robespierre-Affekt“ vorgeschlagen. Analog zur tugendgeleiteten Aggression Robespierres, dem zum Ausgleich für verübtes Unrecht durch die Vertreter des Ancien Régime jedes Gewaltmittel gegen diese recht war, produzierten die männlichen *Savage Street*-Seher angesichts einer die Gerechtigkeit und den Stolz verletzenden Frauengewalt gegen Männer aggressive Überschüsse, in denen sich moralische Empörung höchst unmoralisch mit Rachegefühlen und Aggressionen mischte.

Ähnlich wie sich Männer durch männliche Opfer aggressiv provozieren ließen, wurden die Frauen durch ein final platziertes weibliches Opfer zu aggressiven Schlussfolgerungen angeregt. Da bei den Frauen mit weiblichen Opfern hohe Angstwerte auftraten, fehlte bei ihnen ein Aggressionsanstieg in Bezug auf Alltagsgewalt. Sie verlegten sich stattdessen auf eine stärkere Befürwortung staatlicher und politischer Gewalt, die auch eine erhöhte Bereitschaft, selbst politische Gewalt auszuüben, einschloss. Eine irgend geartete Nachahmung der Täter spielte bei den ermittelten Violenzeffekten keine Rolle, wohl aber die aggressive Wendung gegen Täter, die sich Gewalttaten schuldig gemacht haben. Hieraus leitet der Gewaltbeobachter (oder die Beobachterin) Strafansprüche ab, wie sie gewöhnlich einer übergeordneten Instanz zustehen. Im Eifer der Empörung werden die dazu nicht Legitimierten durch den Robespierre-Affekt zur Anmaßung moralischer Kompetenz und in gesteigerter Form zur Selbstjustiz verführt.

Sechs Thesen zu einem wissenschaftlich aufgeklärten Jugendschutz

1. Wissenschaft kann die Entscheidungen innerhalb des Jugendschutzes nicht ersetzen, sondern trägt zur Problemdefinition, zur Risikoabschätzung und Wissensfundierung souveräner Medienprüfentscheidungen bei. Analog hierzu fördert Wissenschaft auch die Rationalität staatlicher Rechtsetzung, indem sie z. B. Rahmenkonzepte des Jugendschutzes vor dem Hintergrund empirischer Befunde der Medienwirkungsforschung und/oder im Lichte systemtheoretischer Modelle analysiert.
2. Jugendschutz kann und sollte aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive nicht als plebiszitäre Veranstaltung konzipiert werden, da hierbei populistischer Missbrauch und qualitätsmindernde Effekte innerhalb der Medienprüfung zu befürchten wären. Innerhalb eines professionalisierten Jugendschutzes sind wissenschaftlich aufgeklärte Medienprodukt-Prüfungen zu fordern, die sich von begründbaren Risiko-Kalkülen leiten lassen. Dies setzt eine Bereitschaft der Prüferinnen und Prüfer voraus, sich von den eigenen emotionalen Empfindlichkeiten bei der Mediengewalt-Rezeption zu distanzieren, die häufig eine sehr unsichere Grundlage bei der Gefährdungsevaluation bieten.
3. Bemühungen um Jugendschutz dürfen nach Erkenntnissen der empirischen Medienwirkungsforschung nicht auf die Herstellung

von Rezeptionskomfortabilität konzentriert werden. Das Angenehme fällt nicht mit dem moralisch Gebotenen zusammen; eine gewisse Beunruhigung durch Gewaltdarstellungen ist durchaus erwünscht. So gehört Angsterzeugung konstitutiv zu einer gleichermaßen unterhaltsamen wie sozialverträglichen Gewaltästhetik. Der Jugendschutz hat sich hier darauf zu beschränken, dass die erzeugte Angst kritische Obergrenzen nicht überschreitet bzw. im Verlauf des Mediengebrauchs relativiert werden kann. Vollständig verschwinden sollte Angstvermittlung dabei aber nicht.

4. Einzelne Bildqualitäten sind für die Entstehung sozialverträglicher wie -unverträglicher Effekte weniger wichtig als dramaturgische Module. Nicht der Grausamkeitsgrad der Bilder als solcher, sondern die durch die aussagenlogische und dramaturgische Einbettung vermittelte Einstellung zur Gewalt konstituiert das empirisch nachprüfbar und damit jugendschutzrelevante Wirkungsrisiko. Die Kontextabhängigkeit der Wirkungen ist daher bei der Medienprodukt-Bewertung vorrangig zu würdigen. So verdienen vor allem (unterschwellige) Aussagetendenzen zu moralisch relevanten Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wie z. B. Gruppen-Feindbilder besondere Beachtung, da gerade diesbezüglich bei Jugendlichen eine starke Beeinflussbarkeit besteht.
5. Opferdarstellungen sind für die Wirkung von Gewaltdarstellungen von ausschlaggebender Bedeutung. Sie sind erheblich wirkungsmächtiger als die (in ihrer Wirksamkeit eher überschätzten) Tätermodelle. Von der ästhetischen Gestaltung der Opfer und deren dramaturgischer Einbettung hängt es ab, ob die Gewaltdarstellungen Aggressionen hemmen und gewaltkritische Einstellungen fördern oder aber, vermittelt über den Robespierre-Affekt, zu einer Erhöhung der Aggression und Gewaltbereitschaft beitragen.
6. Computerspiele können und dürfen im Hinblick auf Jugendschutz nicht einfach mit Film und Fernsehen gleichgesetzt werden. Die Prädominanz der Opferperspektive, die für den Bereich der Filmrezeption nachgewiesen wurde, gilt für solche Computerspiele nicht, bei denen die Täterperspektive verbindlich vorgeschrieben wird und der Spielgewinn mit der Anzahl erledigter Gegner wächst. Zwar wird aus einem Partizipanten von Egoshooter-Spielen nicht automatisch ein Massenmörder, doch erscheint das Übertragungsrisiko im Vergleich zu Medien, die einen eher passiven und reflektorischen Gebrauch fördern, erhöht.

In der Frage der Computerspiele reichen die bisherigen empirischen Erkenntnisse allerdings für eine abschließende Beurteilung noch nicht aus. Zu fordern sind deshalb medienvergleichende Wirkungsstudien, um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Film und Computerspielen zu eruieren.

PD Dr. habil. Jürgen Grimm ist Dozent für
Medien- und Kommunikationswissenschaften
an der Universität Mannheim.

Literatur:

- Bandura, A.:**
Aggression: a social learning analysis. New York 1973
(dt.: *Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse.* Stuttgart 1979).
- Davison, P. W.:**
The third-person effect in communication. In: *Public Opinion Quarterly*, vol. 47/1983, S. 1–15.
- Davison, P. W.:**
The third-person effect revisited. In: *International Journal of Public Opinion Research*, vol. 8/1996, S. 113–119.
- Daschmann, G.:**
Der Einfluss von Fallbeispielen auf Leserurteile. Experimentelle Untersuchungen zur Medienwirkung. Konstanz 2001.
- Hoffner, C./Buchanan, M./Anderson, J. D./Hubbs, L. A./Kamigaki, St. K./Kowalczyk, L./Patorek, A./Plotkin, R. S./Silberg, K. J.:**
Support for censorship of television violence: The role of the third-person effect and news exposure. In: *Communication Research*, vol. 28, no. 6/1999, S. 726–742.
- Schuhmann, H.:**
Medienwirkungsforschung und ihre Bedeutung für die Praxis des Jugendmedienschutzes. In: *JMS-Report*, H. 3, Juni 1999.
- Lübbe, W. (Hrsg.):**
Kausalität und Zurechnung. Über Verantwortung in komplexen kulturellen Prozessen. Berlin / New York 1994.
- Mayntz, R.:**
Die soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen (Schriften des Max Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Bd. 29). Frankfurt a. M. / New York 1997.
- Grimm, J.:**
Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität – Erregungsverläufe – sozialer Effekt. Zur Begründung und praktischen Anwendung eines kognitiv-physiologischen Ansatzes der Medienrezeptionsforschung am Beispiel von Gewaltdarstellungen. Opladen / Wiesbaden 1999.
- Grimm, J.:**
Mediengewalt – Wirkungen jenseits von Imitation. Zum Einfluss ästhetischer und dramaturgischer Faktoren auf die Aggressionsvermittlung. In: Bergmann, S. (Hrsg.): *Mediale Gewalt – Eine reale Bedrohung für Kinder?* (Schriften zur Medienpädagogik, Bd. 31). Bielefeld 2000, S. 40–59.
- Grimm, J.:**
Differentiale der Mediengewalt. Ansätze zur Überwindung der Individualisierungs- und Globalisierungsfälle innerhalb der Medienwirkungsforschung. In: Hausmanning, Th. / Bohrmann, Th. (Hrsg.): *Ethik der Mediengewalt. Interdisziplinäre Perspektiven.* München 2002.